

6 *Musik*

6.1 Musik und Feier

Wo gefeiert wird, ist Musik. Sie prägt die Zeit der Feier als eine besondere, aus dem Alltag hervorgehobene Zeit. Sie verdichtet die Zeit und verleiht ihr durch ihre Mehrschichtigkeit Tiefendimension. Das gilt auch für die Feier, deren Grund nicht Freude, sondern Trauer ist. Auch sie ist verdichtete, hervorgehobene Zeit, die der besonderen Gestaltung bedarf.

Gestaltung gottesdienstlicher Feier-Zeit wäre prinzipiell auch ohne Musik möglich. Die altreformierte Tradition hat diesen Weg versucht, ist davon aber rasch wieder abgekommen. Für uns heutige Reformierte gilt, dass eine theologische Notwendigkeit gottesdienstlich verwendeter Musik im strengen Sinn nicht behauptet werden kann; hingegen dürfen wir uns der Musik bedienen, so wie wir auch andere menschliche Möglichkeiten und Fähigkeiten in den Dienst der feierlichen Proklamation von Gottes guter Botschaft stellen.

Die Musik ist eine ‚Sprache‘ eigener Gattung und mit eigenen Gesetzmäßigkeiten. Diese Sprache ist ein Angebot an den Gottesdienst. Musik hat zwar eine differenzierte, mehrschichtige Struktur, macht jedoch nur in sehr beschränktem Maß von sich aus Aussagen. Vielmehr ist sie ein Gefäß, das Bedeutungen, Inhalte, Gefühle in sich aufnehmen und ihnen Gestalt verleihen kann.

6.2 Musik und Gefühle

Eine der grundsätzlichen Spannungen jeder Bestattungsfeier ist die Frage, wie weit Gefühle zugelassen oder überhaupt erst freigesetzt werden, wie weit sie kontrolliert oder kanalisiert werden sollen und dürfen. An dieser Grundspannung ist die Musik in besonderem Maße beteiligt, da sie einen unmittelbaren Zugang zur emotionalen Ebene hat.

Nicht selten begegnet uns seitens der Angehörigen die Forderung nach «nicht trauriger Musik». Um auf diese Forderung angemessen eingehen zu können, gilt es zu berücksichtigen, dass sie sehr verschiedene Gründe haben kann:

- Man fürchtet sich vor einer möglicherweise depressiven Wirkung einer als «traurig» empfundenen Musik.
- In einer frühen Phase des Trauerprozesses kann es zu einer Verdrängung der Trauer kommen; die Musik soll nicht die noch nicht zugelassenen Gefühle freisetzen.

- Es ist aber auch möglich, dass der Trauerprozess schon weiter fortgeschritten, der Verlust gewissermaßen akzeptiert ist, so dass die Musik affektiv im Rückstand läge, würde sie vor allem der Trauer Ausdruck geben.
- Wenn die Angehörigen selber zur ›österlichen‹ Verarbeitung ihres Verlustes durchgedrungen sind, muss dies in den Formen der Bestattungsfeier ihren angemessenen Ausdruck finden.

Gelegentlich geäußerte Wünsche nach bestimmten ›Schlagern‹ können eine Flucht in Stereotypen sein, die unbewusste Abwehr neuer Erfahrung zur Vermeidung einer wirklichen Trauerarbeit.

6.3 Musik auf dem liturgischen Weg der Bestattung

Die Liturgie ist als Ausschnitt aus dem Trauerweg als Gesamtem zu verstehen: Die Hinterbliebenen wenden sich von der gemeinsam aufgearbeiteten Erinnerung unter der heilsamen Wirkung der Botschaft ihrer Zukunft ohne den Verstorbenen zu und öffnen sich ihr. Natürlich dauert dieser Prozess als Ganzer viel länger, sollte sich aber modellhaft in der Liturgie konzentrieren und abbilden. Daraus ergibt sich eine Grunddynamik von Rückblick und Ausblick.

Sofern Musik als persönliche Erinnerung verstanden wird (meist haben bestimmte Wünsche von Angehörigen diese Funktion), gehört sie in den liturgischen Schritt des ›Gedächtnisses‹ und ist dort auch dann legitim, wenn sie nicht jeglichem Qualitätsmaßstab standhält. In späteren Phasen der Liturgie, vor allem nach der Predigt, muss Neues möglich sein, das die Trauernden nicht wieder an die Erinnerungen zurückbindet und ihnen so den Ausblick verstellt. Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen tun gut daran, in diesem Sinne über die Wünsche der Hinterbliebenen zwar nicht hinweg-, wohl aber hinauszugehen.

Freilich lassen sich die Aspekte von Rückblick und Ausblick nicht immer sauber trennen; dies wäre auch nicht unbedingt sinnvoll. Gerade die Musik mit ihrer Mehrschichtigkeit kann sie – mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung – auch verbinden.

6.4 Formen der Musik bei der Bestattung

6.4.1 Gemeindegesang

Der gemeinsame Gesang ist nach reformierter Auffassung *die* Form der gottesdienstlichen Musik. Er vermag aus der oft heterogenen Menschenansammlung mit ihrer meist sehr unterschiedlichen Nähe und Betroffenheit eine Gemeinde zu machen. Für kirchenferne Teilnehmer mag der gemeinsame Gesang völlig ungewohnt und damit befremdlich sein, für die Nächststehenden ist er oft nicht mitvollziehbar, weil ihnen die Kraft für das Singen fehlt; er vermittelt ihnen jedoch das Erlebnis des Getragenseins in der Gemeinschaft. In vielen Fällen wird es daneben aber auch eine genügende Anzahl Gottesdienstteilnehmer geben, die zumindest bei einem gut bekannten Lied mitsingen können. Wenn immer möglich, sollte die Gemeinde in der Bestattungsfeier singen.

Was soll die Gemeinde singen? Lieder können einerseits thematisch auf die Situation bezogen sein: Sterben und Tod, ebenso wichtig Ostern und Auferstehung, weiter Vertrauen auf Gottes Hilfe, Lob und Dank für das vergangene Leben, aber unter Umständen auch die Klage. Andererseits können sie sich liturgisch-funktional an den gottesdienstlichen Grundschritten orientieren: Anbetung, Bitt- oder Fürbittegebet, Segen. Es kann sinnvoll sein, ein ›Ordinariumslied‹ zu bestimmen, das in einer Gemeinde regelmäßig bei Bestattungen gesungen wird.

6.4.2 Orgel

Nicht nur die unmittelbare eigene Aktivität im Singen, sondern auch das Hören von Musik, sich ihr auszusetzen, ist etwas Aktives. Unbedingt zu vermeiden ist eine musikalische Einseitigkeit in der Orgelmusik, die darin bestehen würde, dass hauptsächlich langsame Tempi, leise Register, dunkle Klangfarben und lauter Molltonarten verwendet werden. Dadurch ist bei nicht wenigen Menschen die Assoziation entstanden, dass Orgelmusik a priori traurig, lastend und belastend sei, was unter Umständen dann auch befremdliche Wünsche provoziert.

In der Auswahl und Gestaltung der Orgelmusik sollen die Spielräume genutzt werden, die die Liturgie als Weg vom Rückblick zum Ausblick bietet; sie soll in beiden Aspekten nicht nur Tod und Trauer, sondern auch das Leben und die Zuversicht erklingen lassen.

Noch zu wenig genutzt wird die Möglichkeit, dass die Orgel die ganze Feier durch viele, auch kleine Elemente trägt und gliedert und nicht nur episodenhaft isolierte Zutaten in einen ansonsten völlig wortlastigen Ablauf einstreut.

Ein spezieller Hinweis gilt dem Ausgangsspiel. Ist es schon im Sonntagsgottesdienst in der Regel fragwürdig, diese Musik sitzend anzuhören, statt sie gleichsam als Prozessionsmusik zum Auszug erklingen zu lassen, so gilt dies in verschärftem Maße für die Bestattungsfeier. Die Musik hilft den Trauernden, sich zu bewegen, das Hinausgehen zu erleben als die ersten Schritte in die veränderte Zukunft und dabei begleitet und getragen zu werden. Es ist ungleich schwieriger, sich in der nach dem letzten Ton entstandenen Stille zu erheben und diese ersten Schritte zu tun.

6.4.3 Solisten

Die Mitwirkung von Gesangs- oder Instrumentalsolisten kann verschiedene Gründe haben:

1. Die Hinterbliebenen haben den Wunsch nach etwas Besonderem, das dem als etwas Besonderes erlebten oder beurteilten Leben des/der Verstorbenen gerecht wird; manchmal mag vielleicht auch gesellschaftliches Repräsentationsbedürfnis mitspielen.
2. Der Wunsch nach bestimmten Instrumenten oder bestimmten Stücken erwächst konkret aus der Erinnerung an den Verstorbenen: Sein Lieblingslied soll gesungen werden, das Instrument, das er selber gespielt oder besonders geschätzt hat, soll erklingen.
3. Beteiligte wollen etwas zur Feier beitragen, den Trauernden etwas zuliebe tun.

Der Umgang mit der Situation und mit der Auswahl der Musik ist in allen Fällen unterschiedlich. Am eindeutigsten ist der erste Fall: Die Solisten sind nicht selbst betroffen und damit diskussionsfähig, am schwierigsten ist der dritte Fall, da die Ausführenden sich häufig mit ihrem Vorhaben stark identifizieren und äußerst empfindlich auf kritische Rückfragen reagieren. Fall 2 ist in Verbindung zu bringen mit dem Weg-Charakter der Liturgie: Im Schritt des ‹Gedächtnisses› hat vieles Platz, das auf den ersten Blick schwierig scheinen mag. Sinnvoll ist dann, wenn Mitwirkende auch an einer späteren Stelle des Gottesdienstes nochmals eingesetzt werden und dort den Schritt nach vorn mitvollziehen helfen.

Praktisch heißt dies, dass man vor Arrangements und eventuell unkonventionellen Begleitungen (Klavierauszüge u.ä.) nicht allzuviel Angst haben sollte.

Allerdings kann der Aufwand beträchtlich sein, so dass er dem Organisten unter Umständen schlicht nicht zuzumuten ist, auch angesichts der meist sehr kurzen Zeit.

6.4.4 Chöre, Gesangsvereine

Meist ist die Situation hier analog Fall 2 und 3 im vorhergehenden Abschnitt, allerdings bei 3 psychologisch etwas weniger heikel, da nicht alle Chormitglieder persönlich direkt betroffen sind. Schwierigkeiten ergeben sich hier oft vom Repertoire her. Weltliche Vereine konservieren häufig ein geradezu fossiles Kirchen- und Gottesdienstverständnis. Pfarrer/Pfarrerinnen müssen den Mut haben, diesem Verständnis im Gespräch ein zeitgemäßes entgegenzusetzen. Die so genannten «seelsorgerlichen Gründe», mit denen mancherorts fast alles und jedes akzeptiert wird, haben oft mehr mit Bequemlichkeit zu tun und verhindern weitgehend eine verantwortliche seelsorgerliche Begleitung auf dem Weg des Trauerprozesses. Zu empfehlen ist eine langfristige Zusammenarbeit mit weltlichen Vereinen mit dem Ziel, dass diese sich mit der Zeit ein gottesdienstlich geeignetes Repertoire aufbauen.

Zu bedenken ist der Einsatz von Chören oder Blasmusiken auch am Grab. Dieser ist dann weniger heikel, wenn der Gottesdienst in der Kirche oder Friedhofskapelle nach der Beisetzung stattfindet, da auf diese Weise die nicht selten stereotyp-traditionelle Musik am Grab noch zum Rückblick und Gedächtnis gerechnet werden und durch den weiteren Verlauf der Liturgie eingeholt und überschritten werden kann.

6.4.5 Tonträger

Neben vereinzelter Unbekümmertheit oder gar Euphorie herrscht verbreitet Ablehnung gegenüber dem Einsatz von Tonträgern im Gottesdienst.

Gegen Tonträgerinsatz spricht, dass Musik ein Geschehen ist, das sich in der Zeit ereignet. Der Tonträger verwischt diesen Ereignisaspekt und verdinglicht die Musik. Er liefert nie Musik, sondern immer nur ihr Abbild. Eine Ausnahme bilden Teile der Rock/Pop-Musik, die live gar nicht ausführbar sind.

Für die Verwendung spricht, dass ein bestimmtes Stück im Zusammenhang mit dem Gedächtnis, der Vergegenwärtigung wichtig sein kann. Unter Umständen ist dann eine gute Konserve einem unbefriedigenden Arrangement vorzuziehen. Solche Musik kann eine Funktion innerhalb des gesetzten liturgischen Rahmens haben, kann ihn aber – weil ihr der Charakter der Unmittelbarkeit und des Ereignisses fehlt, nicht selbst setzen. Das bedeutet konkret, dass

Tonträger nur im Zusammenhang mit dem Lebenslauf, nicht aber zur Eröffnung oder zum Abschluss, in der Regel auch nicht nach der Predigt einsetzbar sind.

6.5 Zuständigkeiten, Verfahren

Organisten und Organistinnen sind – ungeachtet ihrer unterschiedlichen Ausbildungsstände – die kirchenmusikalischen Fachleute in den Kirchgemeinden. Sie tragen grundsätzlich eine Mitverantwortung für den Gottesdienst und die primäre Verantwortung für dessen musikalische Teile. Daher müssen sie in die Gottesdienstvorbereitung einbezogen werden, und dies trotz der meist knappen Zeit. Es empfiehlt sich, ein Informations- und Mitwirkungsverfahren festzulegen. Sinnvoll, wenn auch anspruchsvoll, ist der direkte Kontakt zwischen Organist und Trauerfamilie, v.a. wenn musikalische Wünsche geäußert werden. So oder so dürfen Pfarrer solche Wünsche keinesfalls ohne Rücksprache mit dem Organisten entgegennehmen.

Problematisch kann die Situation in Krematoriums- und Friedhofkapellen sein, da dort die Organisten nicht von der Kirche, sondern von einem kommerziellen oder kommunalen Unternehmen angestellt sind, das nicht immer bereit ist, die Mitverantwortung seiner Musik-Angestellten anzuerkennen. Hier sind die Pfarrer und Pfarrerinnen gefordert, gemeinsam mit Organisten und Organistinnen über eine geistlich verantwortete Gestaltung der Bestattungsfeiern zu wachen.

Andreas Marti